



MOTION

Urheber	Gilles Martin, PDCC, Pascal Luisier, PDCB, François Bressoud, PDCB, und David Théoduloz, PDCC
Gegenstand	Kantonales Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Stromversorgung
Datum	10.12.2013
Nummer	4.0077

Das kantonale Ausführungsdekret zum Bundesgesetz über die Stromversorgung läuft am 12. Dezember 2013 aus. Es muss demnach ein neues kantonales Ausführungsgesetz für diesen Bereich erarbeitet werden. Die parlamentarische Initiative vom 11. Juni 2013 (Nr. 7.0010) betreffend das überregionale Netz wurde von der thematischen Kommission für Volkswirtschaft und Energie bereits behandelt, kann jedoch erst nach Ablauf des oberwähnten Dekrets im Grossen Rat debattiert werden.

Die Eigentümer der überregionalen Verteilnetze sind der im Dekret festgelegten Verpflichtung (Art. 10 Abs. 2) zur Schaffung einer gemeinsamen Betriebsgesellschaft innerhalb von zwei Jahren nicht nachgekommen. Das Wallis verfügt somit über keine einheitliche überregionale Netzorganisation, die es erlaubt, im Einklang mit der geltenden Bundesgesetzgebung kantonsweit von harmonisierten Versorgungsbedingungen zu profitieren.

Es müssen umgehend die Voraussetzungen für eine sichere und effiziente Nutzung des überregionalen Netzes im Wallis geschaffen werden. Dieses muss kantonsweit vereinheitlicht werden. Neben den Sicherheits- und Effizienzaspekten geht es auch darum, die Kostenüberwälzung aus dem nationalen Höchstspannungsnetz dauerhaft zu minimieren.

Wird das überregionale Netz nicht vereinheitlicht, haben die Verantwortlichen des nationalen Netzes das Recht, die Kosten allen Walliser Einzelgesellschaften separat in Rechnung zu stellen. Dadurch würden die Stromkonsumenten in unserem Kanton deutlich stärker zur Kasse gebeten.

Durch die Vereinheitlichung käme für sämtliche Stromtransporte dieser Art im ganzen Kanton ein Einheitstarif zu Anwendung. Man könnte auf diese Weise also die vielbeschworene überregionale Solidarität erreichen.

Unser Kanton könnte zeigen, dass er fähig ist, auf Kantonsebene koordinierte Lösungen umzusetzen. Dies ist angesichts des Heimfalls der Wasserrechtskonzessionen und zur Sicherstellung der Glaubwürdigkeit unseres Kantons nach aussen hin von grösster Wichtigkeit.

Schlussfolgerung

Wir fordern vom Staatsrat die rasche Ausarbeitung eines kantonalen Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Stromversorgung, das dem Kanton die rechtlichen Mittel in die Hand gibt, schnellstmöglich die Schaffung einer überregionalen Netzgesellschaft für das gesamte Walliser Kantonsgebiet zu anzuordnen.